

Anfrage Nr.: AF1786/21

Datum: 14.10.2021

## **A N F R A G E**

Fraktion AfD

### **Gegenstand:**

Testpflicht bei Mitarbeitern der Landeshauptstadt Dresden

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

täglich gibt es mediale Beiträge über neue und alte Testbestimmungen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. In welchen Bereichen besteht Testpflicht bei Mitarbeitern der Landeshauptstadt Dresden?
2. Wie oft müssen sich diese Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden wöchentlich testen lassen?
3. Werden diese Tests vom Arbeitgeber veranlasst oder müssen die Mitarbeiter in ein Testzentrum?
4. Müssen diese Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden ihre Tests seit dem 11. Oktober 2021 selbst bezahlen? Oder trägt diese Kosten der Arbeitgeber?
5. Was passiert, wenn diese Mitarbeiter durch den Zwang zur Selbstzahlung ihrer eventuellen Testpflicht nicht nachkommen?

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Marschner